

Einbürgerungen in Wien

Erst die Einbürgerung garantiert die volle rechtliche Gleichstellung von Wiener*innen mit ausländischer Staatsangehörigkeit. Die Festlegung der gesetzlichen Rahmenbedingungen für Einbürgerung ist eine Kernkompetenz des Bundes, der Vollzug des Staatsbürgerschaftsgesetzes hingegen ist Ländersache.

EFFEKTE VON EINBÜRGERUNG

Kein*e Staatsbürger*in zu sein in dem Land, in dem man seinen Lebensmittelpunkt hat, hat weitreichende Folgen, nicht nur hinsichtlich fehlender Aufenthaltssicherheit oder Ausschluss vom Wahlrecht, sondern dies führt auch zu geringeren Chancen am Arbeitsmarkt und niedrigerem Einkommen.⁶⁴ Internationale Forschung unterstreicht, dass die Verleihung der Staatsbürgerschaft weniger als das Ende von Integration zu verstehen ist, sondern vielmehr als Katalysator für Integration.⁶⁵

Einbürgerung – ein Integrationskatalysator

Einbürgerungsregelungen können positive Anreize bieten, um etwa die Sprache besser zu lernen, was wiederum sozialen Aufstieg begünstigt. Auch der Zeitpunkt von Einbürgerung kann entscheidend sein. So weisen internationale Studien etwa darauf hin, dass die meisten positiven Effekte im Hinblick auf Arbeitsmarktintegration bei einer Einbürgerung von 4 bis 6 Jahren nach der Einwanderung erzielt werden.⁶⁶ Das deckt sich mit dem Interesse nach Einbürgerung in Wien. So zeigen Untersuchungen von 2021⁶⁷ und 2020⁶⁸, dass der Wunsch nach Einbürgerung bei denjenigen Wiener*innen mit ausländischer Staatsangehörigkeit am größten ist, die entweder hier geboren sind oder bereits bis zu 5 Jahre in Wien leben.⁶⁹

MOTIVE FÜR DIE EINBÜRGERUNG

Ein Zugehörigkeitsgefühl zu Österreich, aber auch der Wille, politisch zu partizipieren und Aufenthaltssicherheit zu erlangen, sind zentrale Motive für den Einbürgerungswunsch von Wiener*innen mit ausländischer Staatsangehörigkeit.

Zugehörigkeitsgefühl zu Österreich ist zentral für den Wunsch nach Einbürgerung

Bei denen, die sich zurzeit nicht einbürgern möchten, spielt wiederum die vorhandene EU-Staatsbürgerschaft eine Rolle, die weitreichende Rechte und Sicherheiten mit Ausnahme des Wahlrechts bietet. Aber auch Barrieren wie das Verbot der Doppelstaatsbürgerschaft wirken sich negativ auf den Wunsch nach der österreichischen Staatsbürgerschaft aus.⁷⁰

ANZAHL DER EINBÜRGERUNGEN

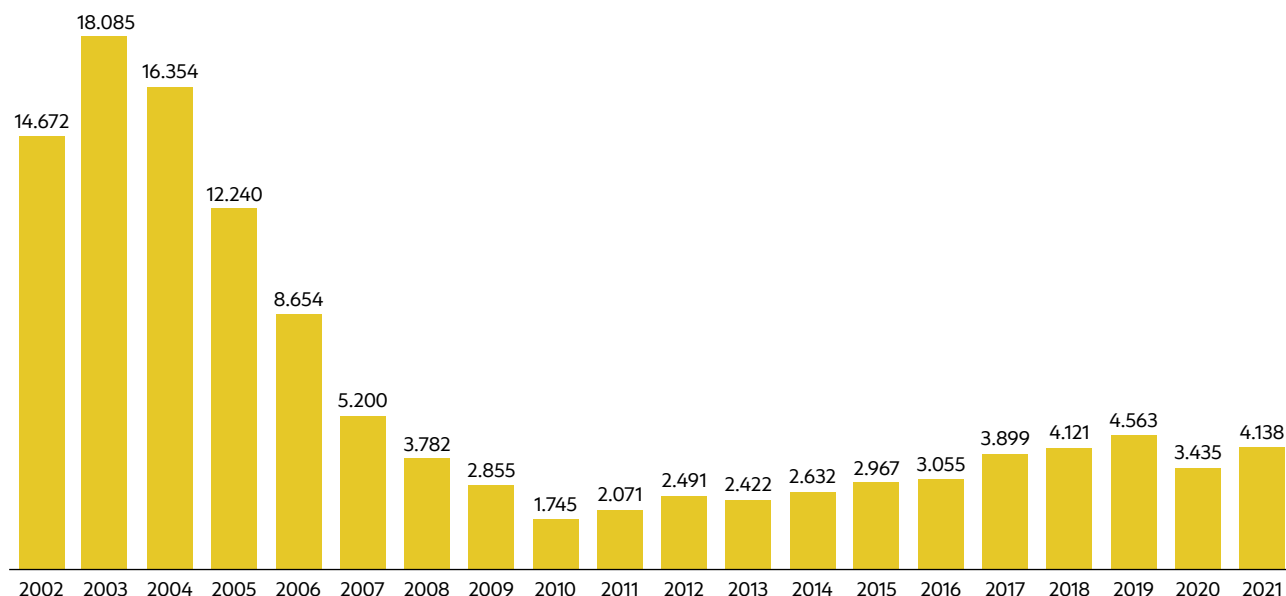
Wie Abb. 17 zeigt, erhöhte sich die absolute Zahl an Einbürgerungen 2021 im Vergleich zum Vorjahr von 3.435 auf 4.138 Einbürgerungen.

2021 erhöhte sich die Zahl der Einbürgerungen im Vergleich zu 2020

Die Einbürgerungszahlen für das erste Halbjahr von 2022 legen nahe, dass die Anzahl der Einbürgerungen in Wien (wie in allen österreichischen Bundesländern) weiter steigen wird. Im Vergleich zum ersten Halbjahr 2021 verzeichnete Wien im ersten Halbjahr 2022 einen Anstieg von 43%.⁷¹

Abb. 17: 2021 erhöhte sich die Zahl der Einbürgerungen im Vergleich zum Vorjahr

Entwicklung der absoluten Zahl der Einbürgerungen in Wien seit dem Jahr 2002



Grafik: Stadt Wien – Integration und Diversität, Daten: Stadt Wien – Wirtschaft, Arbeit und Statistik (Einbürgerungsstatistik)

EINBÜRGERUNG NACH RECHTSGRUND

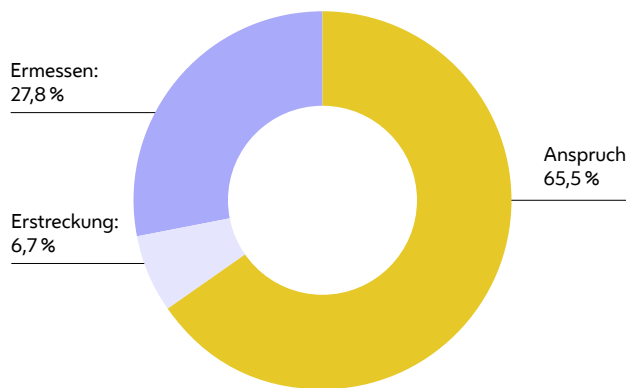
Die meisten Einbürgerungen im Jahr 2021 beruhen auf einem Rechtsanspruch. Der zahlenmäßig geringste Rechtsgrund für Einbürgerungen hingegen war die Erstreckung auf Familienangehörige und registrierte Partner*innen (Abb. 18).

Die meisten Einbürgerungen erfolgten aufgrund eines Rechtsanspruches, die wenigsten aufgrund von Erstreckungen auf Angehörige

Die Einbürgerungsrate zeigt den Anteil der Einbürgerungen an der Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit an. Insgesamt liegt die Einbürgerungsrate von 2021 weit unter den Einbürgerungsraten von Anfang der 2010er-Jahre. Die Einbürgerungsrate betrug im Jahr 2021 0,7 % (Abb. 19).

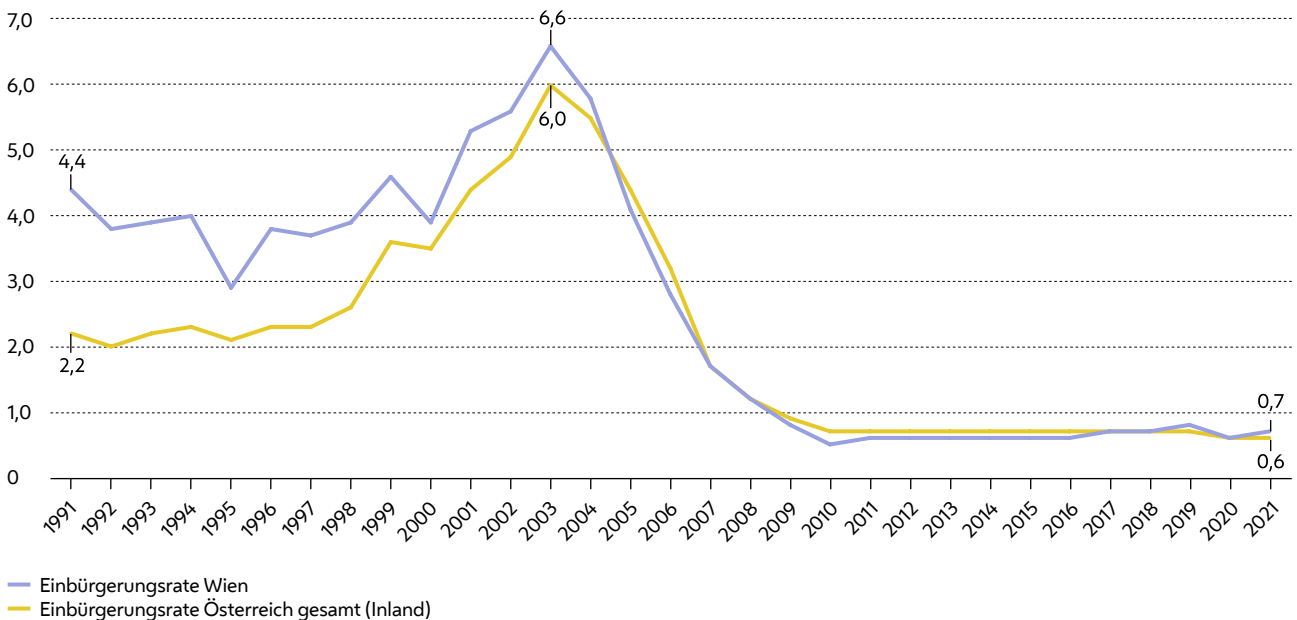
Abb. 18: Die meisten Einbürgerungen beruhen auf einem Rechtsanspruch

Einbürgerungen 2021 in Wien nach Rechtsgründen



Grafik: Stadt Wien – Integration und Diversität, Daten: Stadt Wien – Wirtschaft, Arbeit und Statistik

Abb. 19: Einbürgerungsrate in Wien zunächst höher als im Österreichschnitt, und seit 2005 geringer oder gleich Einbürgerungsrate in Wien im Vergleich mit Österreich (gesamt) 1991 – 2021 (in %)



Grafik & Berechnungen: Stadt Wien - Integration und Diversität, Daten: Stadt Wien - Wirtschaft, Arbeit und Statistik

ÖSTERREICHISCHE EINBÜRGERUNGSRATE IM EUROPÄISCHEN VERGLEICH

Die sinkende Einbürgerungsrate hängt vor allem mit den über die Jahre zunehmend restriktiven Einbürgerungskriterien zusammen. Die in Österreich rechtlich verankerten und angewandten Kriterien, wie Aufenthaltsdauer, Einkommenshöhe, Unbescholtenheit, Deutschnachweis und Wissenstests oder auch die Forderung nach Aufgabe der bisherigen Staatsangehörigkeit existieren auch in anderen Ländern.

Österreich hat eine der niedrigsten Einbürgerungsraten in der EU

Österreich ist jedoch eines der wenigen europäischen Länder, die nicht nur einzelne dieser, sondern alle diese Kriterien anwendet und sie zudem über die Jahre kontinuierlich verschärft hat.⁷² Zudem geht in immer mehr Ländern in der EU (aber auch global) der Trend dahin, Doppel- und Mehrfachstaatsbürgerschaften zu erlauben bzw. großzügige Ausnahmeregelungen anzuwenden. Dies ist in Österreich weit weniger der Fall. Vergleicht man Österreich mit anderen EU-Ländern, verdeutlicht sich der restriktive Charakter

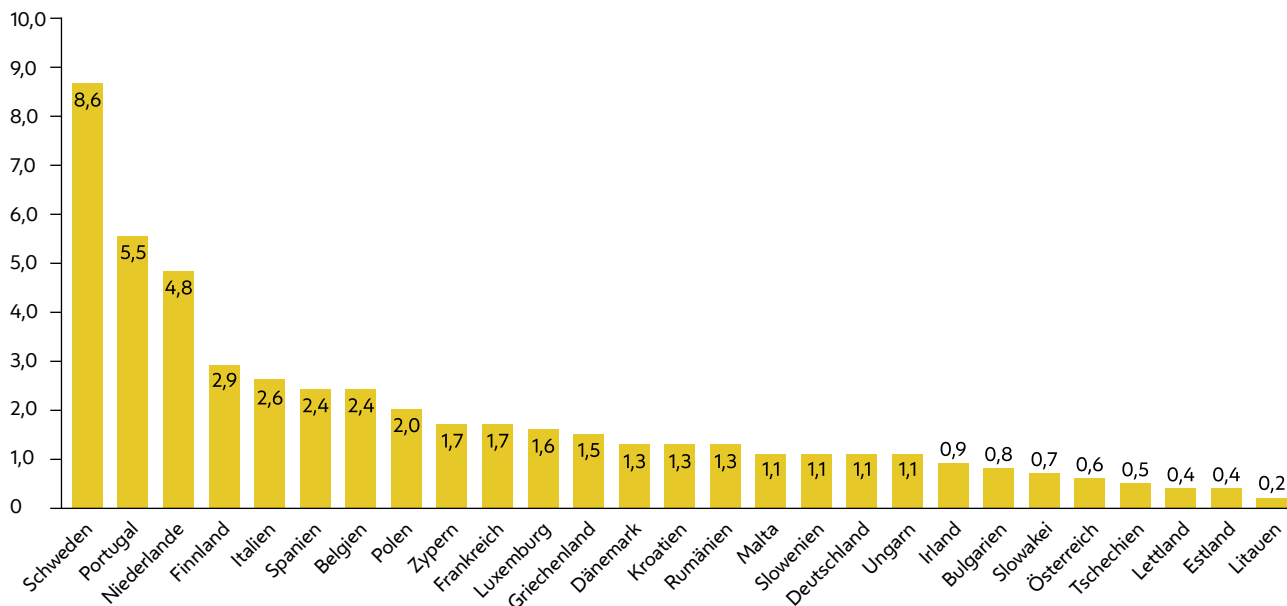
des Staatsbürgerschaftsgesetzes (Abb. 20). In der EU liegt Österreich mit seiner Einbürgerungsrate am 23. Platz. Nur Tschechien und die baltischen Staaten haben niedrigere Einbürgerungsraten als Österreich.

Die Einbürgerungsrate im Zeitverlauf gesehen (Abb. 19) veranschaulicht jedoch, dass in Wien früher mehr eingebürgert wurde als in anderen Bundesländern bzw. die Einbürgerungsrate zwischen den Bundesländern deutlich variierte. Die Rate hat sich jedoch über die Jahre hinweg in allen Bundesländern angeglichen. 2021 war die Einbürgerungsrate z.B. in Wien exakt so hoch wie in Niederösterreich. Der österreichische Schnitt lag 2021 bei 0,6 % (Abb. 19).

Die Einbürgerungsrate in Österreich ist heute in allen Bundesländern nahezu gleich niedrig

Abb. 20: Die Einbürgerungsrate in Österreich ist eine der niedrigsten innerhalb der EU

Einbürgerungsraten der Europäischen Union im Jahr 2020 im Vergleich



Grafik: Stadt Wien – Integration und Diversität, Daten: Eurostat (MIGR_ACQS), Stand: 1.1.2021 (letzte Aktualisierung durch Eurostat 18.3.2021)

GEBURTSLÄNDER DER EINGEBÜRGERTEN PERSONEN

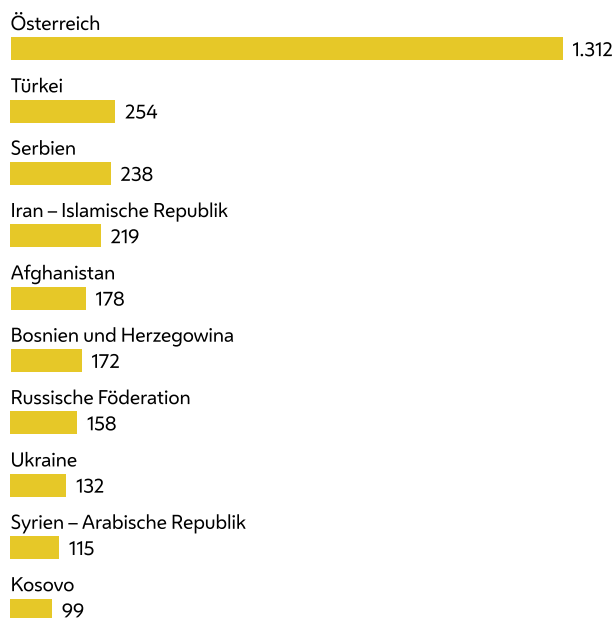
Betrachtet man die Geburtsländer der Wiener*innen, die 2021 eingebürgert wurden, so sieht man, dass mit Abstand das wichtigste Geburtsland Österreich ist. 31,7 % aller Menschen, die 2021 in Wien eingebürgert wurden, wurden bereits hier geboren (1.312 Personen), danach folgt mit 6,1% die Türkei (254 Personen), und mit 5,8 % Serbien (238 Personen) (Abb. 21).

Personen, die in Wien eingebürgert wurden, wurden mehrheitlich bereits in Österreich geboren

Kinder, die in Österreich geboren wurden, werden nicht automatisch österreichische Staatsbürger*innen. Zwar gilt für sie eine erleichterte Einbürgerung hinsichtlich der Aufenthaltsdauer, ansonsten gelten für sie aber alle anderen strikten Einbürgerungskriterien in gleicher Weise. Ein signifikanter Teil der Menschen, die hier geboren wurden und aufgewachsen sind, haben als ausländische Staatsangehörige also weniger Rechte. 2021 waren dies 5 % der Gesamtbevölkerung Wiens (vgl. das Kapitel Zusammensetzung der Wiener Bevölkerung).

Abb. 21: Österreich ist das wichtigste Geburtsland der im Jahr 2021 eingebürgerten Wiener*innen

Einbürgerungen in Wien 2021 nach Geburtsland (Top 10 Geburtsländer)



Grafik & Berechnungen: Stadt Wien - Integration und Diversität, Daten: Stadt Wien - Wirtschaft, Arbeit und Statistik